


8

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich  
Sitzung vom 12. September 1968**

 **Baudirektion  
Kanton Zürich** **TBA**  
**PLANVERWALTUNG**  
**PBG**  
Kleinandelfingen 0033-0008

**3586. Quartierplan.** Am 2. August 1968 ersuchte der Gemeinderat Kleinandelfingen um Genehmigung seines Beschlusses vom 13. März 1968 betreffend Festsetzung des Quartierplanes Zilacker. Dieser Beschluss wurde am 19. März 1968 im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilt. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Andelfingen vom 1. August 1968 sind gegen die Quartierplanfestsetzung keine Rekurse mehr anhängig.

Das Quartierplangebiet wird im Westen durch die Alte Schaffhauserstrasse, Staatsstrasse I. Kl. Nr. 5, im Norden durch die untere Rebbergstrasse IV. Kl., im Osten durch die projektierte Sammelstrasse, im Süden durch eine Gemeindestrasse und im Südwesten durch einen Fussweg begrenzt. Das ganze Gebiet liegt innerhalb des generellen Kanalisationsprojektes der Gemeinde Kleinandelfingen wie auch innerhalb der Bauzonen nach geltendem Zonenplan.

Der Erschliessung des Quartierplangebietes dient nebst den umgrenzenden Strassen eine Quartierstrasse als Verbindung zwischen der Gemeindestrasse und der unteren Rebbergstrasse III. Kl.

Die mit 12 m am Fussweg und mit 18 m bis 22 m an den Erschliessungsstrassen festgelegten Baulinienabstände entsprechen ihren Bedeutungen. Die Baulinien an der Alten Schaffhauserstrasse, Staatsstrasse I. Kl. Nr. 5 müssen in separatem öffentlichen Verfahren durch die Baudirektion festgesetzt werden.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Der Gemeinderat wird gemäss §§ 16 und 19 des Baugesetzes den vorliegenden Beschluss zu veröffentlichen haben.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Kleinandelfingen vom 13. März 1968 betreffend Festsetzung des Quartierplanes Zilacker mit Baulinien der Erschliessungsstrassen wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Kleinandelfingen unter Rücksendung eines Plansatzes mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Andelfingen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 12. September 1968.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatsschreiber:

*H. S. Spirelli*